

Straßenbaubehörde: Markt Geisenhausen	Ort, Datum: Geisenhausen, den 23.10.2025
---	---

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung**

☒ **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...) Öffentl. Feld- und Waldweg Vorderbauer-Geisenhausenerweg (Einziehung)	
Flurstück-Nr. 110 alt Gemarkung Salksdorf	
Beschreibung Anfangspunkt Gemarkungsgrenze Diemannskirchen bei Fl.Nr. 109 Gemarkung Salksdorf	
Beschreibung Endpunkt Gemarkungsgrenze Diemannskirchen bei Fl.Nr. 109 Gemarkung Salksdorf bei Kr LA 31	
Gemeinde/Stadt Geisenhausen	Landkreis Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete bestehende Straße wird/wurde eingezogen.	
Widmungsbeschränkungen entfällt	
Verfügungstext	

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung entfällt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung 06.11.2025	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
--	--------------------------	--	------------------

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung: Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren und wird gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen	
Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden	
bei Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt Zimmer Nr.:	in der Zeit von - bis 23.10.2025 – 24.11.2025

Unterschrift

1. Bgm. Josef Reiff
 2. Bürgermeister

Siegel

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am 23.10.2025	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am 24.11.2025	Veröffentlichung auf der Homepage von. 23.10.2025	Veröffentlichung auf der Homepage bis 24.11.2025
Weitere Bekanntmachungen:			